

mit der Linie IX.

Insbesondere aus dieser Notwendigkeit heraus wurden Kräfte des Zusammenwirkens konzentriert in die Vorbeugung und Bekämpfung der genannten Personenzusammenschlüsse und der von AstA geplanten strafbaren Handlungen einbezogen.

Auf erfolgte Abstimmungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der zuständigen operativen Dienstseinheiten mit den Kräften des Zusammenwirkens in Realisierung der Aufgabenstellung soll nicht eingegangen werden.

Durch die jederzeit erfolgte ständige, frühzeitige und kameradschaftliche Zusammenarbeit der verantwortlichen objektmäßig und territorial zuständigen Dienstseinheiten mit der Linie IX zur Festlegung aller zur Durchsetzung der verfolgten Zielstellung notwendigen Maßnahmen und Aufgaben, der Verantwortlichkeiten und Terminstellung gelang es, die Personenzusammenschlüsse zu zerschlagen.

Wesentliche Voraussetzung dafür war die politisch-operative Lageeinschätzung durch die Nutzung aller operativen Kräfte, Mittel und Methoden des MfS, um zu wirkungsvollen Maßnahmen gegen die Personenzusammenschlüsse zu kommen. Gleichzeitig damit wurden in den Beratungen nicht nur die zu erreichenden Wirkungen festgelegt, sondern sich auch auf das Eintreten anderer eingestellt.

Dem Prinzip folgend, ständig vorbereitet zu sein, zeigte sich einmal mehr, daß die politisch-operativen Aufgaben des MfS nur im ständigen Prozeß der Analyse des objektiv Vorhandenen bzw. durch Maßnahmen Erreichten, daraufhin durchgeführten politisch-operativen und politisch-rechtlichen Aufgaben und Maßnahmen und deren erneuter Analyse und Ausnutzung erfüllt werden können. Bei dieser Analyse wurde berücksichtigt, daß die Arbeit des MfS zutiefst politisches Wirken ist und durch das festgelegte operative und rechtliche Vorgehen dem Rechnung getragen wurde.

Bei der Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Angriffen auf diesem Gebiet wurden solche sich stellende Besonderheiten, wie